2018-04-06

Stadt Dessau-Roßlau

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	**BV/317/2017/III-65**
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für zentrales Gebäudemanagement

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	10.04.2018				
Ortschaftsrat Mühlstedt	öffentlich	19.04.2018		**Zur Information!**		
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	24.05.2018		**Zur Information!**		

Titel:
Umsetzung von naturnahen Gewässerentwicklungsmaßnahmen durch den LHW im Abschnitt Mühlstedt
Zustimmung zum Neubau einer Fußgängerbrücke über die Rossel und Übernahme nach Herstellung durch den LHW in die Baulasts der Stadt Dessau-Roßlau

Beschluss:

1. Der LHW erstellt im Rahmen der Gewässerentwicklung im Bereich Mühlstedt eine Fußgängerbrücke. Die Stadt Dessau-Roßlau stimmt der dafür notwendigen Grundstücksinanspruchnahme zu.

2. Die Stadt Dessau-Roßlau verpflichtet sich nach Herstellung zur Übernahme der Wartung, Instandhaltung und dauerhaften Pflege der Fußgängerbrücke.

3. Das Tiefbauamt wird mit der turnusmäßigen Prüfung des verkehrssicheren Zustandes und der dauerhaften Unterhaltung des Bauwerkes beauftragt und erhält hierfür als Baulastträger ein jährliches Budget i.H.v. 2.000 EUR aus dem städtischen Haushalt.

Gesetzliche Grundlagen:	§ 45 Abs. 2 Ziff. 7, § 48 Abs. 1, § 115 KVG LSA, Hauptsatzung
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[ ]	
Kultur, Freizeit und Sport	[ ]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[x]	
Handel und Versorgung	[ ]	
Landschaft und Umwelt	[ ]	
Soziales Miteinander	[ ]	

Vorlage nicht leitbildrelevant	[x]

Finanzbedarf/Finanzierung:

Produkt Konto: 54100.5291220 (Bauwerksprüfung) und
54100.5221004 (Bauwerksunterhalt)
beide im Deckungskreis 5919

Haushaltsansatz jährlich: Erhöhung um 2.000,- €

Folgekosten jährlich: - ca. 800,- € für Bauwerksprüfung und
- ca. 1.200,- € für Bauwerksunterhalt

Zusammenfassung/Fazit:

Der Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft (LHW) befindet sich derzeit in der direkten Umsetzung der Gewässerentwicklungskonzeption. Im Rahmen der Abstimmungen zur Umsetzung von Maßnahmen im Bereich Mühlstedt sind Hinweise und Anforderungen des Ortschaftsrates Mühlstedt in der Umsetzungskonzeption berücksichtigt worden. Insbesondere auch der Erhalt der einfachen Zugänglichkeit der Flächenabschnitte im Bereich Sportplatz mittels einer zusätzlichen Fußgängerbrücke wurde im Projekt aufgenommen. Die Berücksichtigung der Hinweise des OR Mühlstedt erfolgte unter der Maßgabe, dass die Herstellung der Fußgängerbrücke zu Lasten des LHW erfolgt. Der anschließende dauerhafte Unterhalt des Bauwerkes sollte in Verantwortung der Stadt Dessau-Roßlau ausgeführt werden. Eine zeitnahe, endgültige Positionierung der Stadt Dessau-Roßlau zur Übernahme des Brückenneubaus ist nunmehr explizit erforderlich, da sich der LHW bereits im Auftragsvergabeverfahren befindet. Die tatsächliche Beauftragung der Maßnahmen einschließlich der Fußgängerbrücke in Mühlstedt macht der LHW von der verbindlichen Zusage zur Flächenverfügbarkeit und der Baulastübernahme durch die Stadt abhängig.
Die Stadt Dessau-Roßlau sieht neben dem Vorteil der naturnahen Entwässerungsentwicklung insbesondere auch die Verbesserung des Hochwasserschutzes in diesem Gewässerabschnitt. Durch die Verlängerung des Fließweges der Rossel sowie alternativer Flussarme entsteht eine Erweiterung der Abflussbedingungen im Hochwasserfall. Weiterhin wird ein zentrales Anliegen des Ortschaftsrates hinsichtlich Gestaltung und zukünftiger Nutzung berücksichtigt.

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Christiane Schlonski
Beigeordnete für Stadtentwicklung
und Umwelt

Anlage 1:

Begründung

Im Jahre 2010 wurde für das Fließgewässer der Rossel ein Gewässerentwicklungskonzept, als erstes dieser Art in Sachsen-Anhalt, fertig gestellt. Dieses vom Land bestätigte Gewässerentwicklungskonzept stellt eine wichtige Grundlage zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie dar.
Schwerpunkte in diesem Konzept stellen die Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit und die Verbesserung der Gewässerstruktur unter Berücksichtigung der Anforderungen an den Hochwasserschutz dar. Nach planerischer Vorbereitung sowie Plangenehmigung steht die Umsetzung der Maßnahmen im Bereich Mühlstedt durch den LHW mit der Bereitstellung der Finanzierung durch das Land LSA und der EU im Jahr 2018 vor der konkreten Umsetzung.
Mit der Zielstellung der Akzeptanzwerbung ist eine breite Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt. Für dieses Projekt wurde gemeinsam mit dem Ortschaftsrat Mühlstedt im Rahmen des Beteiligungsverfahrens durch den LHW eine Gestaltungsvariante entwickelt und versichert, dass eine der geplanten Teilmaßnahmen – eine Laufverschwenkung im Bereich des dörflichen Festplatzes (siehe Anlage 3) – in den weiteren Planungsschritten mit dem Neubau einer Fußgängerbrücke verbunden wird. Diese Festlegung diente insbesondere der notwendigen Akzeptanzfindung in der Bevölkerung gegenüber den vorgesehenen Entwicklungsmaßnahmen. Dabei ist unstrittig, dass der Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft die Kosten dieser Brücke finanziell vollumfänglich trägt und im Rahmen der Maßnahmenumsetzung baut. Die Stadt Dessau-Roßlau erklärt sich ihrerseits bereit, die Zustimmung zur notwenigen Flächeninanspruchnahme zu erteilen. Weiterhin übernimmt die Stadt die Fußgängerbrücke nach Herstellung in ihre Bau- und Unterhaltungslast.

Die Stadt Dessau-Roßlau ist Eigentümerin folgender Flurstücke (Anlage 2):

- Gemarkung: Mühlstedt Flur: 3 Flurstück: 58
- Gemarkung: Mühlstedt Flur: 4 Flurstück: 136

Um die notwendige Unterhaltung des Bauwerkes durch das Tiefbauamt sicher zu stellen, sind regelmäßige Bauwerksprüfungen (3-Jahres-Turnus) sowie Vorkehrungen für den baulichen Unterhalt zu berücksichtigen. Für die Bauwerksprüfung (Produktkonto 54100.5291220) wird mit einem Durchschnittswert von ca. 800 € pro Jahr gerechnet und für den Bauwerksunterhalt (Produktkonto 54100.5221004) wird ein Aufwand von ca. 1.200 € pro Jahr geschätzt. Das Tiefbauamt wird mit der turnusmäßigen Prüfung des verkehrssicheren Zustandes und der dauerhaften Unterhaltung des Bauwerkes beauftragt und erhält hierfür als Baulastträger ein jährliches Budget i.H.v. 2.000 EUR aus dem städtischen Haushalt.

Die Schätzkosten beruhen auf einem Verhandlungsergebnis zwischen Tiefbauamt als zukünftiger Baulastträger und dem LHW, mit der eine kostengünstige Bauwerkskonstruktion für Herstellung und Unterhalt in Form einer Stahlbetonverbundkonstruktion gefunden werden konnte. Ursprünglich war eine kostenintensivere Holzkonstruktion vorgesehen.

Anlagen:
Anlage 2) Lageplan
Anlage 3) Luftbild
Anlage 4) Ergebnisprotokoll vom LHW vom 09.08.2017